D-02

Dringlichkeitsantrag: Humanität und Ordnung: für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	09.11.2023
Tagesordnungspunkt:	D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat im vergangenen Jahr die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Darüber hinaus suchen wieder mehr Menschen Schutz, die von Terror, Krieg oder politischer Verfolgung in Heimatländern wie Afghanistan oder Syrien bedroht sind. Bund, Länder und Kommunen haben in den zurückliegenden Jahren hart daran gearbeitet, den Menschen, die zu uns kommen, eine Unterkunft zu geben und sie zu versorgen. Insbesondere die Kommunen und viele Freiwillige haben dabei Unschätzbares geleistet. Ihnen allen gilt unser Dank.

Gleichzeitig gilt: Viele Kommunen kommen zunehmend an ihre Belastungsgrenze. Manche Behörde kommt kaum noch hinterher. Die Integrationsarbeit wird erschwert. Es fehlt vielerorts an Wohnraum und an Personal, gerade auch zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Kräfte der vielen Ehrenamtlichen lassen allmählich nach. Wir sehen diese Belastung und sehen es als unseren Auftrag, die Kommunen zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund war es wichtig, dass Bund und Landesregierungen unterschiedlicher Konstellation im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 6. November in der Lage waren, zu einer breiten Einigung unter den demokratischen Parteien zu kommen. Diese Einigung bietet eine Grundlage, um die Kommunen bei der Bewältigung ihrer großen Aufgabe zu unterstützen. Auch wenn wir Punkte, wie etwa die geplante Verlängerung des Grundleistungsbezugs des Asylbewerberleistungsgesetzes oder die Prüfung von Asylverfahren in Transit- und Drittstaaten kritisieren: Unsere Demokratie ist stark und muss dies durch ihre Lösungskompetenz und Handlungsfähigkeit zeigen. Das Vertrauen der Menschen in diesem Land in demokratische Institutionen hängt auch davon ab, ob die Herausforderungen angegangen werden.
Wir wissen, dass wir Verantwortung für den Zusammenhalt im Land tragen. Unser Land kann diese Aufgabe meistern.

Dabei setzen wir in der Migrationspolitik auf Humanität und Ordnung. Diese bedingen einander. Denn Humanität kann es dauerhaft nur mit geordneten Verfahren geben, während Abschottung zu Chaos führt. Es braucht klare Regeln, die den Menschen in Not helfen. Die Hilfe muss gleichzeitig vernünftig organisiert sein.

Deutschland ist zurecht grundgesetzlich wie völkerrechtlich einer Migrationspolitik der Humanität verpflichtet. Deutschland als eines der größten Aufnahmeländer der Welt darf seine Empathie und Menschlichkeit nicht aufgeben. Hinter jeder Zahl und jeder Statistik verbirgt sich ein Mensch, eine Familie, ein Schicksal. Die Menschen sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und fliehen vor Krieg und Vertreibung. Wir wollen Schutzbedürftigen helfen, unserer humanitären Verantwortung gerecht werden und hierfür auch legale und sichere Fluchtwege gewährleisten. Wer Schutz braucht, muss Schutz bekommen.

Wir wollen Menschen auch Möglichkeiten und Chancen bieten. Wir brauchen Menschen, die zu uns
kommen und hier arbeiten wollen. Denn unsere Gesellschaft braucht Migration, unsere Wirtschaft benötigt Fach- und Arbeitskräfte – in der Industrie, im Gesundheitswesen, in der Gastronomie, in der Wissenschaft. Dafür werben wir weltweit um die besten Köpfe und fleißigsten Hände. Wir können es uns nicht leisten, dass Menschen aus anderen Ländern sich bei uns nicht willkommen fühlen.

Eine Politik wiederum, die das Heft des Handelns aus der Hand gibt, kommt ihrer Verantwortung nicht nach und verliert die Akzeptanz der Bürger*innen. Wir wissen: Steuerung, Ordnung und Rückführung gehören zur Realität eines Einwanderungslandes wie Deutschland dazu.
Es braucht legale und sichere Wege zu uns, jenseits einer menschenfeindlichen Festung Europa einerseits und unkontrollierter Grenzen andererseits. Wir verteidigen das Grundrecht auf Asyl und unsere internationalen Verpflichtungen wie die Genfer Flüchtlingskonvention. Wir wollen aber nicht nur ein Bekenntnis abgeben, wir wollen diesen Anspruch pragmatisch umsetzen: Wir packen reale Probleme an und entwickeln tatsächliche Lösungen. Das bedeutet: Wir wollen Kapazitäten ausbauen, die soziale Infrastruktur stärken und tragfähige Strukturen schaffen. Daneben müssen, wo die Kapazitäten erschöpft sind, durch rechtsstaatliche und menschenwürdige Maßnahmen auch die Zahlen sinken. Eine Obergrenze ist weder machbar noch
rechtens noch human.

Kurzum: Nur eine Politik, die Werte und Wirklichkeit verbindet, wird auf Dauer tragen. Dafür wollen wir in der Gesellschaft selbstbewusst werben: Wir hören zu, nehmen Probleme ernst und setzen uns für eine rechtebasierte Asyl- und Migrationspolitik ein, die unseren Zusammenhalt stärkt und erweitert.

Wir wissen um die Tragweite unserer Entscheidungen. Jede vermeintliche Kleinigkeit im Regelwerk kann existenzielle Auswirkungen für Individuen haben. Als eine Partei, die sich auch für den Einsatz für Minderheitenrechte gegründet hat, sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stets

dem Grundsatz der Humanität verpflichtet. Diese in eine Ordnung zu gießen, ist nun das Gebot. Wir suchen und geben Antworten, die dem Ernst und der Größe der Herausforderung angemessen sind, statt es uns mit einfachen Antworten und unsachlichen Profilierungsversuchen leicht zu machen, wie es die Populist*innen tun. Wir streiten

ernsthaft um den richtigen Weg, auch stellvertretend für die Gesellschaft. In Demut vor der Aufgabe und im Wissen darum, dass es keine einfachen Lösungen gibt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich ein für:

1. **Kommunen unterstützen**

Wir wollen Städte und Gemeinden besser unterstützen. Es ist gut, dass Bund und Länder bei der finanziellen Unterstützung einen großen Schritt vorangekommen sind. Dafür haben wir lange gekämpft. Als Teil der Ampelregierung sorgen wir für eine dauerhafte und strukturelle Finanzierung des Bundes, die langfristige Planungssicherheit für Länder und die Kommunen ermöglicht. Gleichzeitig etablieren wir eine flexible Komponente, die Kommunen proportional zur Zahl der Schutzsuchenden unterstützt. Nun ist klar: Wenn mehr Geflüchtete von einer Kommune versorgt werden, steigen auch die entsprechenden finanziellen Mittel. In den Kommunen wird der Grundstein für die Integration gelegt. Hier müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und dauerhaft vorgehalten werden. Diesen Weg gehen wir weiter.

2. **Soziale Infrastruktur ausbauen**

Wir wollen unsere soziale Infrastruktur stärken und Investitionen auf den Weg bringen. Migration wirkt wie ein Brennglas auf bestehende Probleme, die wir alle im Alltag spüren, nicht nur bei der Aufnahme von Geflüchteten: Unsere soziale Infrastruktur muss dauerhaft stärker werden. Der Mangel an Wohnraum oder die unzureichende Anzahl an Schul- und Kitaplätzen wurde in den letzten Monaten noch einmal deutlich. Dieses Problem ist keines, das wir allein für die Geflüchteten angehen müssen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Doch sind die Geflüchteten oft die ersten, denen die fehlenden Kapazitäten angelastet werden. Klar ist: Es wurde zu lange zu wenig getan. Wir wollen deshalb in den Wohnungsbau investieren und dafür sorgen, dass insbesondere mehr Wohnungen mit sozialer Bindung entstehen. Wir wollen auf allen Ebenen in den Ausbau guter Schulen und Kitas investieren. Dafür müssen wir mehr Lehrer*innen und Erzieher*innen gewinnen und ausbilden.

3. **Integrationsoffensive starten**

Wir wollen Integration vorantreiben und Perspektiven für Geflüchtete schaffen, damit sie Teil unserer Gesellschaft werden. Gute Integrations- und Sprachkurse sorgen dafür, dass Menschen sich schnell einleben und ihren Alltag bewältigen können. Dafür müssen die Kurse von Anfang an verfügbar sein, flächendeckend ausgebaut und zuverlässig finanziert werden. Wir nehmen die besonderen Anforderungen etwa an Integrationskurse mit Kinderbetreuung in den
Blick, damit auch Sorgeberechtigte teilnehmen können. Wir wollen auch, dass mehr Sprachkurse
in den Abendstunden angeboten werden, sodass sie berufsbegleitend wahrgenommen werden können. Die Migrationsberatung wollen wir stärken.

4. **Menschen, die zu uns kommen, in Arbeit bringen**

Wir wollen, dass Schutzsuchende schnellstmöglich eine Arbeit aufnehmen können. Unternehmen
suchen händeringend nach Mitarbeiter*innen und Arbeitskräften, während es für viele Geflüchtete noch schwierig, für manche sogar verboten ist, eine Arbeit aufzunehmen. Denn wenn Arbeitgeber*innen und Geflüchtete sich einig sind, sollte der Staat nicht mit unnötiger

Bürokratie im Weg stehen. Wer hierher kommt, soll seinen Lebensunterhalt auch schnell selbst bestreiten können. Das entlastet die öffentlichen Kassen, leistet einen Beitrag im Kampf gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel – und fördert frühzeitig Integration und Teilhabe. Der Arbeitsmarkt war und ist stets der stärkste Motor für Integration. Dafür haben wir die Möglichkeit eines Spurwechsels für Geduldete aus der Asyl- in die Erwerbsmigration geschaffen und mit dem Chancenaufenthaltsgesetz und dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz den Paradigmenwechsel eingeleitet. Wir begrüßen außerdem die von der Bundesregierung in den Verhandlungen zum Migrationspaket geplanten Erleichterungen bei der Arbeitsmarktintegration, zum Beispiel durch die Änderung der Stichtagsregelung bei der Beschäftigungsduldung oder die Lockerung von Arbeitsverboten, die eine deutliche Verbesserung bedeuten. Daran arbeiten wir weiter. Wer arbeiten kann, soll es auch dürfen.

5. **Verfahren beschleunigen**

Wir wollen für schnellere Verfahren (“fast and fair”) – und damit für Klarheit für Betroffene wie für die Kommunen sorgen. Menschen, die Schutz suchen, bekommen so schneller Gewissheit darüber, ob sie bleiben können. Dafür müssen Verfahren vereinfacht, angepasst und digitalisiert werden. Dazu zählt insbesondere der Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden durch eine einheitliche bundesweite IT-Plattform, die zum Beispiel eine bessere Verteilung ermöglicht. Unnötige Bürokratie muss beendet werden. Aufenthaltserlaubnisse sowie Visa für Erwerbs- und Bildungsmigration sollen für längere Zeiträume erteilt werden, damit nicht ständig Verlängerungen vorgenommen werden müssen. Antragstellungen sollten leichter und digitalisiert ablaufen. Hier gehen wir mit der Visadigitalisierung bereits wichtige Schritte. Berufsabschlüsse wollen wir schneller anerkennen. So entlasten wir die Behörden und schaffen Ressourcen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Einwanderungs- und Ausländerbehörden der Länder, die deutschen Auslandsvertretungen sowie die Verwaltungsgerichte müssen personell besser aufgestellt werden. Dafür braucht es mehr Mittel.

6. **Rückführungen rechtsstaatlich durchführen**

Wir wollen, dass Rückführungen rechtsstaatlich durchgeführt werden. Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, kann bleiben. Wer vor Krieg und Verfolgung flieht, hat ein Recht auf Schutz. Wer nach sorgfältiger Prüfung auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen. Dieses Prinzip glaubwürdig anzuwenden, ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz. Dafür braucht es funktionierende Regeln auch im Bereich der Rückführungen, die stets rechtsstaatliche Standards sicherstellen. Die freiwillige Rückkehr steht dabei für uns im Vordergrund. Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Strafe prioritär zurückgeführt werden. Da, wo Rückführungen notwendig sind, müssen sie auch vollziehbar sein, und dabei stets dem Grundsatz der

Verhältnismäßigkeit folgen, der unsere Leitschnur ist. Gerade der Schutz vulnerabler Gruppen sowie von Familien und Kindern muss sichergestellt sein.

7. **Migrationsabkommen abschließen**

Wir wollen Migration steuern, ordnen und dafür Migrationsabkommen abschließen, die zugleich legale Einreisewege schaffen. Eine bessere Steuerung der Migration kann nur gelingen, wenn wir mit den Herkunftsstaaten zusammenarbeiten. Jeder Staat ist verpflichtet, seine Staatsbürger*innen und somit auch abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen; dieser Verpflichtung steht in den Migrationsabkommen ein Angebot gegenüber, das für den Herkunftsstaat und uns einen konkreten Nutzen hat. So steigern wir die Kooperationsbereitschaft, an der das Ausstellen fehlender Ausweispapiere und Rückführungen häufig scheitert und schaffen geordnete Verfahren, etwa für die Arbeitsmigration. Mehr geregelte Migration ermöglicht weniger ungeregelte Migration: Da müssen wir hinkommen – weg
von Schlauchboot und Schleusern, hin zu geordneten Verfahren. Die Abkommen sollen ein Gesamtkonzept bieten, das auch Resettlement-Programme, den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit oder Technologietransfers, Visa-Erleichterungen oder Qualifizierungsmaßnahmen
vorsieht. Es müssen nun schnell tragfähige Abkommen durch den Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung ressortübergreifend koordiniert und abgeschlossen werden.

8. **Gemeinsame europäische Migrationspolitik entwickeln**

Wir wollen ein wirksames gemeinsames europäisches Asylsystem entwickeln. Europa ist stark und handlungsfähig, wenn es zusammensteht. Wir müssen in Europa gemeinsam an einer rechtsbasierten und lösungsorientierten Flüchtlingspolitik arbeiten. Wir stehen zu unseren völkerrechtlichen und europäischen Verpflichtungen. Wir erwarten dabei allerdings auch, dass andere EU-Staaten ihre Verpflichtungen einhalten. Wir wollen eine faire Verteilung von Schutzsuchenden. Deutschland hat in den letzten Jahren sehr viele Geflüchtete aufgenommen. Wir wollen, dass alle Menschen, die zu uns kommen, an den Außengrenzen registriert werden und es zu einer fairen Verteilung in Europa kommt. Dafür müssen auch andere europäische Länder mehr Verantwortung übernehmen. Ein verbindlicher Solidaritätsmechanismus zur Verteilung von Geflüchteten ist dazu ein richtiger Schritt. In den derzeitigen Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) setzen wir uns für ein funktionierendes, menschenwürdiges System, in dem Familien und Kinder sowie vulnerable Gruppen besonders geschützt werden, sowie für eine verbindliche Verteilung und Rechtsdurchsetzung ein. Die Einführung des auch in Großbritannien gescheiterten Ruanda-Modells lehnen wir entschieden ab.

9. **Menschenrechte auch an den EU-Außengrenzen durchsetzen**

Wir wollen, dass Menschenrechte überall und jederzeit eingehalten werden. Der menschenrechtswidrige Umgang mit Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen ist unhaltbar, er sorgt für Leid und Chaos. Menschenrechte werden verletzt, ordentliche Verfahren sind nicht gewährleistet. Auch aus diesem Grund fliehen viele Menschen weiter und suchen Zuflucht bei uns. So kann es nicht weitergehen. Wir wollen deshalb Regeln in Europa schaffen, die rechtsstaatliche und menschenwürdige Aufnahmen und Verfahren sicherstellen. Wir wollen, dass Menschenrechte an den Außengrenzen überwacht und Menschen zuverlässig

registriert werden. Wo Menschenrechtsverstöße begangen werden, müssen diese konsequent sanktioniert werden.

10. **Seenotrettung stärken**

Wir wollen das Sterben auf dem Mittelmeer beenden. Die Seenotrettung ist eine rechtliche und humanitäre Verpflichtung, die wir aus tiefer Überzeugung unterstützen. Allein in diesem Jahr sind nach Angaben der Vereinten Nationen bereits mehr als 2.500 Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, gestorben oder gelten als vermisst. Die EU als Wertegemeinschaft darf dem Massensterben im Mittelmeer nicht tatenlos zusehen, sondern muss es beenden. Die Förderung der zivilen Seenotrettung durch den Bund ist ein wichtiger Beitrag; sie kann jedoch keine staatlich koordinierte Seenotrettung ersetzen.

11. **Fluchtursachen bekämpfen**

Wir wollen die komplexen Ursachen für Flucht und Migration in einem umfassenden Ansatz gemeinsam mit den Herkunfts- und Transitländern bearbeiten. Die wichtigsten Auslöser sind bewaffnete Konflikte und Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen. Hinzu kommen die sich verschärfende Klimakrise sowie strukturelle Ursachen, die in wirtschaftlichen und sozialen, aber auch politischen Unsicherheiten liegen. Die allermeisten Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, sind Binnenvertriebene oder finden Zuflucht in den jeweiligen Nachbarstaaten. Mit dem Ausbau verlässlicher humanitärer Hilfe sowie strukturbildender Übergangshilfe in Krisenregionen können wir Menschen – darunter auch Geflüchtete und Binnenvertriebene – in ihrer akuten Notlage unterstützen. So tragen wir dazu bei, das Leid unmittelbar vor Ort zu lindern. Mit Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe, sowie mit fairen Handelsbeziehungen können wir langfristig zur Verbesserung der Lebensperspektiven beitragen; die Bereitstellung von Stabilisierungsmittel trägt zur Krisen- und Konfliktprävention bei.

Begründung der Dringlichkeit

Seit dem Antragsschluss haben sich relevante Neuerungen ergeben: Die Ministerpräsidentenkonferenz am 06. November 2023 hat mit dem „Deutschlandpakt Migration“ relevante Vereinbarungen getroffen, die in diesem Antrag adressiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Vereinbarungen zur strukturellen Beteiligung an den Kosten zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten durch den Bund.

Begründung

mündlich